

Protokoll – Nr. 12/2014
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am 30.10.2014

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Haus des Gastes
Teilnehmer:	12 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	Herr Reichelt - 1. Stellvertretender Bürgermeister sowie Leiter des Bau- und Liegenschaftsamt Herr Petschaelis - SB Abwasserentsorgungsbetrieb Herr Hoth - SB Bau- und Liegenschaftsamt Herr Siewert - SB Bürger- und Ordnungsamt Frau Diekmann - Protokollführerin
Gäste im Raum:	ca. 20 Personen

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
 - Anfrage von Herrn Petschaelis
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Billigung der Sitzungsniederschriften:
 - 6.1. Protokoll Nr. 08/2014 vom 28.08.2014
 - 6.2. Protokoll Nr. 09/2014 vom 28.08.2014
 - 6.3. Protokoll Nr. 10/2014 vom 18.09.2014
 - 6.4. Protokoll Nr. 11/2014 vom 18.09.2014
7. Beschluss zur Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
8. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
9. Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafenbereich“ im Regelverfahren mit integrierter Umweltprüfung
10. Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth
11. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht
12. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
13. Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herr Eckhard Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Ingo Reichelt, 1. stellvertretender Bürgermeister, berichtet über die aktuelle Entwicklung:

- Bauabnahme des Grünen Winkels
- Vorbereitung der HH-Planung
- Laubabnahmetermin (29.11.2014 von 9-12 Uhr)
- Aufruf zur Suche einer neuen Schiedsperson

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Emil Harendt erfragt die aktuellen Entwicklungen zum Planfeststellungsverfahren der Bahn. **Herr Ingo Reichelt** beantwortet die Anfrage und teilt mit, dass ein Anhörungsverfahren hierzu bereits im Max-Hünten-Haus stattgefunden hat, bei dem alle Beteiligten Gelegenheit hatten sich zum Planverfahren zu äußern, jedoch wurden noch keine weiteren Ergebnisse mitgeteilt.

Frau Dorothea von Saucken bittet darum eine neue Informationstafel an einem zentraleren Standort wie dem Postplatz oder dem Edeka-Markt am Boddenhörn zu initiieren, welcher häufiger als die aktuell vorhandenen Schaukästen von Einheimischen wie Gästen frequentiert werden könnte.

Herr Ingo Reichelt nimmt den Auftrag mit in die Verwaltung und wird einen entsprechend zentralen Bekanntmachungsstandort prüfen lassen.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Anfrage von Herrn Petschaelis

Herr Eckhard Lipke, Vorsitzender der Gemeindevertretung, verliest den Antrag von **Herrn Petschaelis** öffentlich. Eine spezifische Diskussion hierzu soll an dieser Stelle nicht stattfinden, jedoch werde die Verwaltung eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

– keine Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 08/2014** der Sitzung **vom 28.08.2014** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 68/11/14

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 09/2014** der Sitzung **vom 28.08.2014** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 69/11/14

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.3.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 10/2014** der Sitzung **vom 18.09.2014** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 70/11/14

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 11/2014** der Sitzung **vom 18.09.2014** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 71/11/14

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss zur Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt informiert über die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 72/11/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Herr Hoth informiert die Anwesenden über den geplanten Bau von 30 Mietwohnungen. Die Verfahrenseinleitung hat durch die Gemeindevertretung zu erfolgen, wodurch der Gemeinde die Möglichkeit hat auf die Art der baulichen Nutzung, die Gestaltung der Außenanlagen usw. Einfluss zu nehmen.

Beschluss-Nr.: 73/11/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. beschließt diesen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Immo-Bau Express GmbH vom 26.09.2014 zuzustimmen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) einzuleiten.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5
„Hafenbereich“ im Regelverfahren mit integrierter Umweltprüfung**

Hintergrundinformationen über die Lage des zu beplanenden Gebietes sowie den Ausbau trägt **Herr Hoth** vor. Fragen zur Beschlussvorlage von Seiten der Gemeindevertretung werden durch **Herrn Hoth** sowie **Herrn Reichelt** beantwortet.

Beschluss-Nr.: 74/11/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafenbereich“ der Stadt Barth im Regelverfahren mit integrierter Umweltprüfung zu. Es werden weder Anregung noch Hinweise hervorgebracht.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth**

Herr Hoth erörtert das Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan in welchen eine Sondergebietsausweisung zum Tourismusgebiet beschlossen werden soll.

Beschluss-Nr.: 75/11/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth zu.
Es werden weder Anregung noch Hinweise hervorgebracht.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

Beschluss-Nr.: 76/11/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. fasst den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und dem Entwurf der Begründung (jeweils mit Stand vom 15.09.2014).
2. Die erneute Offenlage (Teiloffenlage) wird auf folgende Flurstücke der Gemarkung Zingst der Flur 8 eingeschränkt:
61; 62; 64/1; 64/2; 63; 65; 66/1; 66/2; 70/1; 71; 75 (teilw.) sowie 85/2; 85/3; 85/4; 85/5; 85/6; 85/7; 87; 88; 89/1; 89/2; 89/3; 90/2 (vormals 90/1); 90/3 (vormals 90/1); 92; 94/1; 94/2 (teilw.); 94/6; 95/1; 95/2; 96/3 (teilw.); 96/4; 96/5 (teilw.); 97/2 (teilw.); 522;
Dabei wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ um die Flurstücke 61 (teilw.); 62; 65; 66/1 und 66/2 erweitert.
3. Der in dem vorstehend bestimmten Teilbereich geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Entwurf der Begründung, sind gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen; dabei wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den Inhalten für den vorstehend bestimmten Bereich der Teiloffenlage abgegeben werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, sind von der erneuten Auslegung (Teiloffenlage) zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme zu ersuchen.
4. Die Auslegung sowie die Einschränkung, dass Stellungnahmen nur zu dem vorstehend bestimmten Bereich der Teiloffenlage abgegeben werden können, sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Erörterung der Beschlussvorlage mit den zu beschließenden Änderungen wie eine Baugrenzenausweitung aufgrund eines abweichenden Planungskonzeptes wird von **Herrn Hoth** übernommen.

Beschluss-Nr.: 77/11/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. fasst den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und dem Entwurf der Begründung (jeweils mit Stand vom 15.09.2014).
2. Die erneute Offenlage (Teiloffenlage) wird auf folgende Flurstücke der Gemarkung Zingst der Flur 8 eingeschränkt:
330/5; 331; 332/6; 365/1; 365/2; 365/3; 365/4; 365/5; 365/7; 365/8; 365/12; 365/13; 365/14 (teilw.); 366/7; 366/9; 366/12; 366/13; 366/15; 366/17; 369/1; 370 (teilw.); 432; 433; 434; 443; 444; 445; 446; 447; 448; 449
3. Der in dem vorstehend bestimmten Teilbereich geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Entwurf der Begründung, sind gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen; dabei wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den Inhalten für den vorstehend bestimmten Bereich der Teiloffenlage abgegeben werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, sind von der erneuten Auslegung (Teiloffenlage) zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme zu ersuchen.
4. Die Auslegung sowie die Einschränkung, dass Stellungnahmen nur zu dem vorstehend bestimmten Bereich der Teiloffenlage abgegeben werden können, sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt trägt den Tagesordnungspunkt vor.

Beschluss-Nr.: 78/11/14

Die Gemeindevertretung möge beschließen in den § 11 Entschädigungsverordnung der Hauptsatzung einen Abs. 7 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Der Wehrführer, sein Stellvertreter und der Jugendwehrführer erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren des Landes eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages der Verordnung.“

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **19:45 Uhr**

Lipke
Vorsitzender der GV

Diekmann
Protokollführerin